

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Ausgabe Oktober 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den nachfolgenden Bestimmungen auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Dikany Insurance Center AG (nachfolgend «Dikany») und Ihren Kunden.

Dienstleistung durch die Dikany Insurance Center AG

Die Dikany Insurance Center AG bietet Privat- und Firmenkunden Dienstleistungen insbesondere Beratung in nachfolgenden Bereichen:

- Vermögensversicherungen wie Haftpflicht-, Bau-, Reise-, und Rechtsschutzversicherungen
- Sachversicherungen wie Inventar- und Wertsachenversicherungen
- Lebensversicherungen und Vorsorgelösungen
- Personenversicherungen wie Krankenkassen, Krankentaggeld- und Unfall-, sowie Unfallzusatzversicherungen

Weitere Informationen sind auf www.dikany.ch verfügbar oder können per E-Mail an services@dikany.ch angefragt werden.

1. Grundlagen und Bestimmungen

1.1 Grundlagen und Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) basieren auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz, insbesondere dem Obligationenrecht (OR), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sowie den Datenschutzgesetzen (DSG).

1.2 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen und Verträge, welche die Dikany im Rahmen ihrer Tätigkeit als Versicherungsbroker anbietet und abschliesst. Mit der Nutzung der Dienstleistungen erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Dikany hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder Einzelverträgen ist der Sitz von Dikany.

1.3 Vorbehaltene Rechte

Die Dikany behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen werden den Kunden in geeigneter Weise mitgeteilt. Sofern der Kunde den Änderungen nicht widerspricht, gelten die geänderten Bedingungen als akzeptiert.

1.4 Aufschluss

Die AGB sind jederzeit auf der Webseite der Dikany öffentlich zugänglich. Die Dikany stellt sicher, dass der Kunde alle erforderlichen rechtlichen Informationen erhält.

1.5 Haftung

Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte durch den Berater im Zusammenhang mit der Vermittler-tätigkeit haftet die Firma Dikany Insurance Center AG.

2. Die Dikany Insurance Center AG

2.1 Ungebundener Vermittler

Die Dikany ist als ungebundener Vermittler gemäss der Richtlinie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) registriert. Sie ist als unabhängiger Versicherungsbroker tätig und an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Die Ausweisung erfolgt gemäss VAG Art. 45, welches jeder Kunde bei der Erstberatung erhält und zur Kenntnisnahme unterschreibt.

2.2 Beratung und Vermittlung

Die Beratungsdienstleistungen erfolgen neutral und unabhängig. Die Dikany analysiert die individuellen Bedürfnisse der Kunden und bietet eine massgeschneiderte Lösung aus dem breiten Spektrum der verfügbaren Versicherungsprodukte an und unterstützt die Kunden in administrativen Versicherungsangelegenheiten.

2.3 Berufshaftpflichtversicherung

Die Dikany verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung, die gegen mögliche Schäden absichert, welche durch Beratung oder Dienstleistung entstehen könnten. Dies bietet Sicherheit, dass Ansprüche bei Schadensfällen durch die Versicherung gedeckt sind, wodurch finanzielle Risiken für unsere Kunden minimiert werden.

3. Partnerschaft mit den Versicherungsgesellschaften

3.1 Vertragsverhältnisse

Die Dikany arbeitet mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften zusammen, um eine breite Palette an Versicherungsprodukten anbieten zu können. Diese Partnerschaften basieren auf vertraglichen Vereinbarungen, die sicherstellen, dass die Dienstleistungen von der Dikany den hohen Standards der Branche entsprechen.

3.2 Haftung und Verantwortung

Obwohl die Dikany sorgfältig die empfohlenen Versicherungsgesellschaften auswählt, wird keine Haftung für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten durch diese Gesellschaften übernommen. Die Verantwortung für die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen liegt bei den jeweiligen Versicherungsgesellschaften.

4. Entschädigung

4.1 Provisionen und Vergütungen

Die Dikany Insurance Center AG erhält für die Vermittlung von Versicherungsprodukten Provisionen von den Versicherungsgesellschaften. Diese Provisionen sind integraler Bestandteil der Versicherungsprämien und werden dem Broker, abhängig von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, entschädigt.

4.2 Transparenz der Vergütungen

Die Bandbreite der Provisionsentschädigung wird mittels QR-Code auf den Beratungsprotokollen, die vom Kunden nach jeder Vertragsberatung unterschrieben werden, auf einer separaten Tabelle ausgewiesen wird. Diese Transparenz gewährleistet, dass der Kunde über die Vergütungsstruktur informiert ist und nachvollziehen kann, dass die Beratung unabhängig und neutral erfolgt.

4.3 Rückforderungen bei Vertragsauflösung

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Kunden oder der Versicherungsgesellschaft können bereits ausbezahlte Provisionen an die Dikany anteilmässig von den Versicherungsgesellschaften zurückgefordert werden.

4.4 Zusätzliche Dienstleistung und Entschädigung

Sollte es zu zusätzlichen Dienstleistungen kommen, die nicht durch die Provisionen abgedeckt sind, wird der Kunde vor der Erbringung dieser Dienstleistungen über mögliche zusätzliche Kosten informiert. Solche Kosten bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

5. Mandat

5.1 Mandatserteilung / Vollmacht

Durch die Erteilung des Mandats beauftragt der Kunde die Dikany, die Interessen des Kunden in Versicherungsangelegenheiten zu vertreten. Das Mandat umfasst insbesondere die Analyse des Versicherungsbedarfs, die Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten sowie die Unterstützung bei Schadensfällen. Mittels Mandat hat die Dikany Einsicht in die bei den Versicherungsgesellschaften hinterlegten Kundenakten. Die Einsicht bei Krankenkassen sowie in Schadenverläufe kann durch die jeweilige Versicherungsgesellschaft eingeschränkt werden und unterliegt deren internen Regelungen. Die Dikany Insurance Center AG kann nur so weit agieren, wie es die Versicherungsgesellschaft zulässt.

5.2 Umfang des Mandats

Der genaue Umfang des Mandats wird in einer separaten Mandatsvereinbarung festgelegt. Diese Vereinbarung definiert die Rechte und Pflichten sowohl des Kunden als auch von der Dikany und wird von beiden Parteien für das Einverständnis unterschrieben. Im Rahmen des Mandates ist die Dikany Insurance Center AG ausschliesslich berechtigt, Versicherungsverträge zu vermitteln, die auf dem Informationsschreiben VAG Art. 45 aufgeführt sind.

5.3 Mandatskündigung durch den Kunden

Der Kunde kann das Mandat jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form und wird per sofort mit Eingang bei der Dikany wirksam. Der Kunde erhält in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung für seine Akten.

Postadresse:

Dikany Insurance Center AG
Bahnhofstrasse 34
8304 Wallisellen

5.4 Kündigung durch Dikany

Die Dikany behält sich das Recht vor, das Mandat aus wichtigen Gründen zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden oder der Missbrauch der Dienstleistungen von Dikany. Die Kündigung erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe. Die Kündigung sieht keine Kündigungsfrist vor, wobei der Kunde sowie die betroffenen Versicherungsgesellschaften über die genaue Beendigungszeit informiert werden.

5.5 Abwicklung nach der Mandatskündigung

Nach Beendigung des Mandats verpflichtet sich die Dikany dem Kunden eine schriftliche Bestätigung zu zustellen sowie die betroffenen Versicherungsgesellschaften über die Aufhebung zu informieren. Die Mandatskündigung führt nicht zur Vertragskündigung zwischen dem Kunden und der Versicherungsgesellschaft. Das Portfolio mit den laufenden Verträgen wird nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Dikany intern von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft betreut.

5.6 Aufbewahrungspflicht

Die Dikany ist gesetzlich verpflichtet, sämtliche Unterlagen und Akten, die während der laufenden Geschäftsbeziehungen erhalten und verarbeitet wurden, für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer von zehn Jahren (GwG Art. 7) aufzubewahren. Diese Aufbewahrung dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Dienstleistungen sowie der Erfüllung rechtlicher Anforderungen.

6. Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Dikany

6.1 Informationsfluss seitens Kunde

Der Kunde ist dafür verantwortlich, der Dikany alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Er verpflichtet sich, diese Informationen wahrheitsgemäss und vollständig mitzuteilen, um eine ordnungsgemässe Beratung und Abwicklung der Versicherungsangelegenheiten zu gewährleisten. Änderungen am Versicherungsbedarf, wie Umzug bzw. Adressänderungen, erhöhtes Inventar oder Umsätze usw. müssen der Dikany unaufgefordert mitgeteilt werden, ansonsten übernimmt die Dikany keine Haftung bei fehlendem Versicherungsschutz.

6.2 Anzeigepflichtverletzung seitens Kunde

Eine Verletzung der Anzeigepflicht bei den Antragsfragen durch falsche oder unvollständige Angaben sowie unrichtigen Gesundheitsdeklaration gegenüber Krankenkassen, können schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, wie die Verweigerung von Versicherungsleistungen oder die Kündigung des Versicherungsvertrags. Die Dikany Insurance Center AG übernimmt in solchen Fällen keine Haftung, da sie die Angaben des Kunden nur begrenzt überprüfen kann und auf die Richtigkeit der vom Kunden gemachten Angaben angewiesen ist.

6.3 Informationsfluss seitens Dikany

Alle von der Versicherungsgesellschaft erhaltenen Dokumente und Informationen werden unverzüglich an den Kunden weitergeleitet. Die Dikany unternimmt oder erteilt den Versicherungsgesellschaften keine Weisungen ohne diese vorgängig mit dem Kunden besprochen zu haben.

6.4 Beratung und Unterstützung

Die Dikany bietet umfassende Beratung und Unterstützung in allen Versicherungsangelegenheiten. Sie steht den Kunden bei der Auswahl und Anpassung von Versicherungslösungen zur Seite und unterstützt bei der Abwicklung von Schadensfällen. Ziel ist es, jederzeit eine kompetente und verlässliche Betreuung zu gewährleisten.

6.5 Auskünfte

Der Innendienst ist gemäss den FINMA-Regelungen nicht berechtigt, beratende Tätigkeiten auszuüben. Kundenanliegen werden daher stets an den zuständigen Berater weitergeleitet, um eine fachgerechte und regelkonforme Beratung sicherzustellen.

6.6 Unterschrift in Vertretung

Die Dikany Insurance Center AG ist im Rahmen des erteilten Mandats berechtigt, in Absprache mit dem Kunden und nur mit ausdrücklichem Einverständnis in dessen Namen zu unterschreiben. Diese Vertretungsbefugnis wird ausschliesslich genutzt, wenn der Kunde aufgrund wichtiger Gründe verhindert ist, selbst zu unterschreiben, oder wenn die Dikany Insurance Center AG aus triftigen Gründen davon ausgeht, dass eine Unterschrift im besten Interesse des Kunden liegt, insbesondere um ihn vor potenziellen Nachteilen oder Risiken zu schützen.

7. Datenschutz und Kundenerfassung

7.1 Erhebung und Verarbeitung von Kundendaten

Die Dikany nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG).

7.2 Zweck der Datenverarbeitung

Die bereitgestellten Daten werden verwendet, um die Dienstleistungen der Dikany anbieten zu können,

insbesondere zur Vermittlung von Versicherungsprodukten. Die erfassten Daten werden nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit erhoben, das heisst es wird nur erhoben, was zur Erbringung der Leistungen der Dikany notwendig ist.

7.3 Weitergabe von Daten

Die Daten werden nur zu den angegebenen Zwecken verwendet und nicht ohne ausdrückliche Einwilligung an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung vertraglicher Pflichten erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Vertragliche Verpflichtungen umfassen insbesondere die Weitergabe der relevanten Daten an die Versicherungsgesellschaften, mit denen der Kunde eine bestehende Versicherungsbeziehung hat, sowie an Gesellschaften, bei denen Angebote eingeholt werden müssen, um eine Neuplatzierung des Versicherungsvertrags zu ermöglichen. Alle Versicherungsrelevanten Dokumente sind ebenso bei der entsprechenden Versicherung hinterlegt. Auf deren Datenhaltung hat die Dikany keinen Einfluss und lehnt jegliche Haftung ab. Es gelten die AGBs und Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

7.4 Datensicherheit

Die Dikany trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um Daten vor Verlust, Missbrauch und unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Sicherheitsmassnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Alle Dokumente die an den Kunden weitergeleitet werden, werden auf der gesicherten Datenbank archiviert. Die physischen Unterlagen werden fachgerecht in einer Entsorgungsanlage vernichtet.

7.5 Datenstandort

Die Dikany verwendet für die eigene Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten überwiegend und versicherungsrelevanten Daten ausschliesslich eigene Systeme oder Partner mit Schweizer Datenstandort.

7.6 Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die von der Dikany gespeicherten personenbezogenen Daten gemäss den im DSG sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten. Zudem können sie der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen und haben das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zur Ausübung dieser Rechte kann sich der Betroffene jederzeit schriftlich an die Dikany wenden.

Die Dikany behält sich vor, die Vertragsbeziehung zum Kunden zu beenden, falls das Einschränkung- oder Lösungsersuchen des Kunden dazu führt, dass die Dikany seinen Pflichten gemäss diesen AGBs nicht mehr nachkommen kann. Vorbehalten sind weiter gesetzliche Bestimmungen zur Aufbewahrungspflicht (GwG Art. 7).

8. Kommunikation zwischen Kunde und Dikany

8.1 Mailverkehr

Die Dikany Insurance Center AG leitet E-Mails, die von Versicherungsgesellschaften oder anderen relevanten Parteien an den Kunden gerichtet sind, umgehend an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse weiter. Der Kunde ist verpflichtet, der Dikany Insurance Center AG unaufgefordert und unverzüglich jede Änderung seiner E-Mail-Adresse mitzuteilen, um eine kontinuierliche Kommunikation sicherzustellen. Eine veraltete oder falsche E-Mail-Adresse kann zu Verzögerungen oder Informationsverlusten führen, für die die Dikany Insurance Center AG keine Haftung übernimmt.

8.2 Postverkehr

Die Dikany Insurance Center AG leitet Post, die von Versicherungsgesellschaften oder anderen relevanten Stellen an den Kunden gerichtet ist, in der Regel per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse weiter. Sollte eine physische Weiterleitung der Post notwendig sein, erfolgt diese an die zuletzt bekannt gegebene Postanschrift des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, der Dikany Insurance Center AG unaufgefordert und unverzüglich jede Änderung seiner postalischen Adresse mitzuteilen. Eine veraltete oder falsche Anschrift kann zu Verzögerungen oder Informationsverlusten führen, für die die Dikany Insurance Center AG keine Haftung übernimmt.

8.3 Haftungsausschluss bei inkorrekt er empfangsadresse

Die Dikany Insurance Center AG entscheidet, abhängig von der Dringlichkeit und Art des Dokuments, ob die Weiterleitung per E-Mail oder Post erfolgt. Der Kunde wird über den gewählten Versandweg informiert und ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sowohl die E-Mail als auch die Postadresse korrekt und erreichbar sind. Sie übernimmt keine Haftung für Verzögerungen, Missverständnisse, Fehler oder Verluste die durch den Versand von E-Mails oder der Post an eine nicht aktualisierte oder unzutreffende Adresse des Kunden entstehen. Der Kunde trägt die Verantwortung, dass die übermittelte E-Mail-Adresse sowie Postanschrift korrekt und funktional sind. Sofern der Kunde keine E-Mails empfangen möchte und ausschliesslich den postalischen Versand wünscht, muss dies explizit und in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

8.4 Kommunikation zwischen dem Innendienst und dem Kunde

Der Innendienst der Dikany Insurance Center AG ist nicht befugt, beratende Auskünfte zu Versicherungsprodukten oder -verträgen zu erteilen. Alle Anfragen des Kunden, die eine fachliche Beratung erfordern, werden an den zuständigen Versicherungsberater weitergeleitet. Der Innendienst unterstützt den Kunden ausschliesslich als Schnittstelle bei administrativen Anfragen oder organisatorischen Belangen und ist nicht für die inhaltliche Beratung zuständig. Sollte der Kunde eine Beratung oder weitergehende Informationen zu seinen Versicherungsangelegenheiten benötigen, wird der Innendienst den Kunden

umgehend an den jeweiligen zuständigen Versicherungsberater verweisen.

8.5 Kommunikation zwischen dem Versicherungsberater und dem Kunden

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er für versicherungstechnische Fragen und die Beratung ausschliesslich den jeweiligen Versicherungsberater konsultieren sollte. Es liegt in der Verantwortung des Versicherungsberaters, die gewünschten Auskünfte und Beratungen fachgerecht zu erteilen.

9. Inverkehrsetzungen von Motorfahrzeugen

9.1 Einhaltung der Frist

Die Dikany Insurance Center AG kann bei einer Einlösung des Fahrzeugs auf dem Strassenverkehrsamt nur tätig werden, wenn sie entweder von der Versicherungsgesellschaft oder direkt vom Kunden über die Inverkehrsetzung des Fahrzeugs informiert wird. Ohne diese Information ist eine rechtzeitige Bearbeitung durch die Dikany Insurance Center AG nicht gewährleistet. Nach der Einlösung des Fahrzeugs ist der Kunde verpflichtet, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der jeweiligen Versicherungsgesellschaft festgelegte Frist für die Inverkehrmeldung einzuhalten. Die genaue Frist kann je nach Versicherungsgesellschaft variieren.

9.2 Verantwortung des Kunden

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass diese Frist nicht überschritten wird. Die Dikany Insurance Center AG übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder sonstige Folgen, die aus einer verspäteten Mitteilung des Kunden oder der Versicherungsgesellschaft resultieren. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden, um eine reibungslose Abwicklung der Inverkehrmeldung und der gewünschten Deckungen zu gewährleisten.

9.3 Zwangspolicierungen

Zwangspolicierungen durch die Versicherungsgesellschaften dienen dem Schutz des Kunden und erfolgen, wenn der Kunde nach der Inverkehrsetzung eines Fahrzeugs die gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebene Versicherung nicht rechtzeitig abschliesst. Dies umfasst die obligatorische Motorhaftpflichtversicherung sowie die Vollkaskodeckung bei Leasing Fahrzeugen. Der genaue Schutz und die Bedingungen einer Zwangspolicierung variieren je nach Versicherungsgesellschaft. Die Dikany Insurance Center AG kann, sofern sie von der Inverkehrsetzung des Fahrzeugs oder dem drohenden Abschluss einer Zwangspolice rechtzeitig informiert wird, im besten Interesse des Kunden handeln. In diesem Zusammenhang ist die Dikany Insurance Center AG berechtigt, im Rahmen des Mandats in Absprache mit dem Kunden und unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände, in dessen Namen zu unterschreiben, um eine Zwangspolicierung zu verhindern. Dieses Vorgehen soll dem Kunden helfen, nachteilige Konditionen oder Deckungslücken zu vermeiden.

9.4 Deckungsunterbruch

Ein Deckungsunterbruch tritt ein, wenn der Versicherungsschutz aufgrund von Nichtzahlung der Prämien oder anderen Vertragsverletzungen vorübergehend ausgesetzt wird. Während eines solchen Unterbruchs besteht kein Schutz für Schäden, die durch das Fahrzeug verursacht werden. Dies kann sowohl rechtliche Konsequenzen wie Bussgelder als auch die Entziehung der Kontrollschilder mit sich ziehen. Um den Versicherungsschutz wiederherzustellen, müssen offene Prämien beglichen und eventuelle zusätzliche Bedingungen erfüllt werden. Die Dikany Insurance Center AG wird, sofern sie von der Versicherungsgesellschaft informiert wurde, den Kunden auf den Zahlungsstatus hinweisen. Die Verantwortung für die fristgerechte Zahlung liegt vollumfänglich beim Kunden.

10. Schadenabwicklung

10.1 Schadenmeldung

Der Kunde ist verpflichtet, alle Schäden, die unter seine Versicherungen fallen, direkt und unverzüglich bei der jeweiligen Versicherungsgesellschaft zu melden. Die Dikany Insurance Center AG kann in diesem Zusammenhang keine Verantwortung für die direkte Meldung von Schäden übernehmen. Dennoch bietet sie Unterstützung bei der Beratung und Bereitstellung von Informationen, die für die Schadensmeldung erforderlich sind. Der Kunde wird darüber informiert, welche Unterlagen und Informationen für die Meldung erforderlich sind.

10.2 Entscheidungsfindung & Haftungsausschluss

Die Dikany Insurance Center AG hat keinen Einfluss auf den Entscheid der Versicherungsgesellschaft bezüglich der Übernahme des Schadens oder der Höhe der Entschädigung. Diese Entscheidungen liegen ausschliesslich im Ermessen der Versicherungsgesellschaft. Die Dikany Insurance Center AG übernimmt keine Haftung für mögliche Nachteile oder Verzögerungen bei der Schadenregulierung, die aufgrund einer verspäteten oder fehlerhaften Meldung des Kunden bei der Versicherungsgesellschaft entstehen. Die Verantwortung für die rechtzeitige und vollständige Schadenmeldung sowie für die Klärung der Entschädigungsdetails liegt allein beim Kunden.

11. Prämienzahlungen

11.1 Haftung und Verantwortung

Der Kunde ist allein verantwortlich für die fristgerechte Zahlung der Versicherungsprämien. Die Versicherungsgesellschaft stellt die Prämienrechnungen direkt an den Kunden aus. Ein Ausbleiben oder eine Verzögerung der Zahlung kann zu einem Deckungsunterbruch führen, wodurch der Versicherungsschutz vorübergehend oder dauerhaft erlischt. Die Dikany Insurance Center AG wird, soweit sie von der Versicherungsgesellschaft über die offene oder ausstehende Prämie informiert wird, den Kunden darauf hinweisen, jedoch liegt die endgültige Verantwortung für die rechtzeitige Begleichung der Prämien beim Kunden. Die Dikany Insurance Center AG übernimmt keine Haftung für Konsequenzen, die durch verspätete oder ausbleibende Zahlungen entstehen.

12. Unterversicherung

12.1 Definition

Eine Unterversicherung liegt vor, wenn die vereinbarte Versicherungssumme niedriger ist als der tatsächliche Versicherungswert der versicherten Güter oder Risiken. In einem Schadensfall führt dies dazu, dass die Versicherungsleistung nur anteilig erbracht wird, was für den Kunden finanzielle Nachteile bedeuten kann.

12.2 Haftung und Verantwortung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Versicherungssumme regelmässig zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie dem aktuellen Wert der versicherten Güter oder Risiken entspricht. Änderungen der Versicherungssumme oder des Versicherungswertes müssen der Dikany Insurance Center AG rechtzeitig gemeldet werden, damit entsprechende Anpassungen an den Versicherungsverträgen vorgenommen werden können. Die Dikany Insurance Center AG übernimmt keine Haftung für finanzielle Verluste, die aufgrund einer Unterversicherung entstehen, wenn der Kunde versäumt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen oder zu melden.

13. Risikoort (Privat- & Firmenkunden)

13.1 Definition

Der Risikoort bezieht sich auf die Privatadresse, den Firmensitz oder Lagerräume, an denen die versicherten Güter oder Risiken sich befinden. Diese Angaben sind für die korrekte Gestaltung des Versicherungsvertrags notwendig, um sicherzustellen, dass der Versicherungsschutz für den entsprechenden Ort gilt.

13.2 Haftung und Verantwortung

Der Kunde ist verpflichtet, der Dikany Insurance Center AG den Risikoort, wie die Privatadresse, den Firmensitz oder Lagerräume, mitzuteilen. Änderungen des Risikoorts müssen unverzüglich gemeldet werden, damit der Versicherungsvertrag entsprechend angepasst werden kann. Unterbleibt die Mitteilung einer Änderung, kann der Versicherungsschutz entfallen oder nur eingeschränkt greifen. Die Dikany Insurance Center AG übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die aufgrund einer verspäteten oder fehlenden Meldung des Risikoorts entstehen.